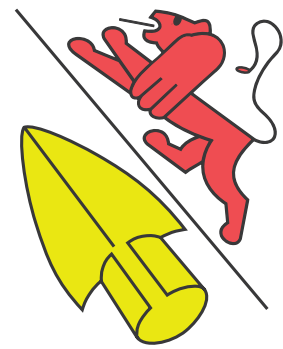


SCHLATTER

INFORMATIONEN

Nr. 2 | Juni 2020



PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE SCHLATT TG

Dank des Gemeinderates



Der Gemeinderat hatte vorgesehen, alle Personen die bis zur Anstellung des Gemeindearbeiters im März dieses Jahres, Arbeiten für die Gemeinde ausgeführt haben an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni zu verdanken. Bekanntlich musste die Gemeindeversammlung abgesagt werden, daher hat der Gemeinderat beschlossen, den elf Personen ein Präsent, verbunden mit dem besten Dank für ihre geleistete Arbeit, einzeln zu übergeben. Wir bedanken uns bei den nachfolgend aufgeführten Personen auf's herzlichste für ihren Einsatz zugunsten unserer Gemeinde und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

- Ueli Ammann: Robidog Leerung

- Barbara Binzegger:
Unterhalt Friedhof Paradies

- Ruedi Bernhardt:
Unterhalt Unterführung Bahnhof

- Dora Betschart: Unterhalt
Entsorgungsplatz Unterschlatt

- Ruedi Dellenbach: Stromablesung

- Hermann Fehr:
Weibeldienst, Stromablesung

- Daniel Merk: Brunnenreinigung
Mett-Oberschlatt

- Richi Monhart: Brunnenmeister

- Käthi Müller:
Unterhalt Friedhof Schlatt

- Marcel Pfister:
Brunnenreinigung Unterschlatt

- Hausi Studer: Klärwart



Politische
Gemeinde Schlatt TG
Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten über die Sommerferien 2020

Während den Sommerferien sind die Büros der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

**vom
bis und mit**

**Montag, 6. Juli 2020
Freitag, 7. August 2020**

**Montag bis Freitag:
Donnerstag:**

**8.00 bis 11.30 Uhr
7.00 bis 14.00 Uhr durchgehend**

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Trinkwasserqualität in Schlatt

In jüngster Vergangenheit wurde in den Medien viel von «Mit Pflanzenschutz belastetes Trinkwasser» berichtet. Grundsätzlich ist es die Pflicht der Wasserversorgung (Art. 74 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung) eine solche Belastung im Rahmen ihrer Selbstkontrolle abzuklären.

Aufgrund der neusten Risikobewertung durch den Bund musste unsere Wasserversorgung ab diesem Jahr zwei Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil in die Selbstkontrolle bzw. ins Überwachungskonzept aufnehmen. Die Probenahme zeigt nun, dass der gesetzlich festgelegte Höchstwert von 0.1 Millionstel Gramm/Liter überschritten wurde. Nach wie vor ist aber Hahnenwassertrinken im Schlattertal sicher und stellt keine gesundheitlichen Risiken dar.

Der neue Grenzwert von 0.1 Millionstel Gramm pro Liter ist kein toxikologisch begründeter Wert. Sondern

entspricht dem Vorsorgeprinzip und ist extrem tief. Die Überlegung dahinter ist das Bestreben, das Trinkwasser so rein wie möglich zu halten. Die Meinung, dass ein Trinkwasser, welches Fremdstoffe über dem Höchstwert enthält, gesundheitsschädlich ist, verbreitet sich zwar zunehmend ist aber nachweislich falsch. Richtig ist: Ist der Grenzwert für Chlorothalonil Abbauprodukte im Trinkwasser überschritten, wird die Gesundheit auch bei hohem Trinkwasserkonsum nicht beeinträchtigt.

Für die Betrachtung toxikologischer Grenzwerte zieht man den ADI-Wert «Acceptable Daily Intake» (dt. duldbare tägliche Aufnahmemenge) hinzu, um die Menge eines Stoffes anzugeben, die ein **Mensch täglich und ein Leben lang ohne erkennbares Gesundheitsrisiko** aufnehmen kann. Der ADI stellt also einen Grenzwert für die Langzeit-Exposition von Menschen dar. Bei einem Erwachsenen von 70kg liegt der ADI bei 1050 Mikrogramm

Chlorothalonil-Abbauprodukte täglich – mit 2 Liter à 0.1 Mikrogramm pro Liter nimmt ein Erwachsener 0.2 Mikrogramm Chlorothalonil-Abbauprodukte auf. Um den ADI-Wert zu erreichen müsste er somit **täglich über 105 Liter Trinkwasser pro 1 Kg Körpergewicht** zu sich nehmen.

Die Wasserversorgung Schlatt hat weitere Massnahmen zur Abklärung getroffen. Der Auftrag für weitere Proben direkt aus den verschiedenen Wasserfassungen wurden bereits erteilt.

Hintergrund Chlorothalonil

Chlorothalonil ist ein seit den 70er Jahren eingesetztes Fungizid, welches Obst, Gemüse und Getreide vor Pilzbefall schützt. Im Boden zerfällt es sehr schnell in verschiedene Abbauprodukte, welche sehr gut wasserlöslich sind und daher weite Strecken zurücklegen können. Per Januar 2020 wurde das Fungizid in der Schweiz verboten.

Gemeinderat Heinz Mathys

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen von Anfangs März bis Ende Mai folgende Themen behandelt, diverse Entscheide erlassen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen:

Beitrags- und Gebührenreglement – Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Beitrags- und Gebührenreglement auf den Jahreswechsel, also per 1. Januar 2021, in Kraft zu setzen.

Über das Vorgehen beim Einbau der Wasseruhren werden Sie im Rahmen der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 21. Juni 2020 informiert.

Revision Ortsplanung / Schutzplan – Teil Naturobjekte

Die Gemeinde Schlatt wird im Rahmen der kommunalen Ortspla-

nungsrevision den Schutzplan, Teil Naturobjekte, überarbeiten und aktualisieren. Als fachliche Grundlage dazu soll das Naturinventar neu erstellt werden, wobei Aufnahme- und Bewertungskriterien festzulegen sind.

Mit Feldaufnahmen im gesamten Gemeindegebiet werden die bestehenden Naturobjekte im Richt- und Schutzplan neu beurteilt, neu entstandene, wertvolle und erhaltenswürdige Objekte werden neu erfasst.

Die Revision wurde der Firma Naturkonzept AG, Kreuzlingen, übergeben.

Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in der Wasserversorgung

Im März 2019 wurde das Regelwerk «Minimalstandard für die Sicherheit

der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)» in der Wasserversorgung durch den SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) freigegeben.

Das Regelwerk empfiehlt, dass Computersysteme regelmässig auf den neusten Stand gebracht werden.

Mit der Firma Rittmeyer AG wird ein Werterhaltungsvertrag abgeschlossen – so kann die langfristige Sicherheit der Wasserversorgung im Bereich der IT sichergestellt werden.

Diverse Wasserleitungsbrüche

An der Türmli- und Frauenfelderstrasse sowie im Oberdorf und Trottenrain sind Wasserleitungsbrüche aufgetreten – die Schäden wurden bereits wieder behoben.

Kantonaler Richtplan – Festsetzung Windenergiegebiete

Der Grosse Rat hat die kantonale Richtplanänderung «Windenergie» genehmigt. Das Gebiet Cholfirst ist im Richtplan als Windenergiegebiet mit dem Status «Vororientierung» aufgenommen – dies bedeutet, dass lediglich generelle Vorstellungen vorhanden sind, die sachlich, räumlich und zeitlich noch unscharf sind, so dass der weitere planerische Weg bis zur Realisierung einer möglichen Windkraftanlage noch nicht beschrieben werden kann.

Weitere Informationen zum kantonalen Richtplan und zur Windenergie finden Sie hier.

Kiesgrube Bächli, Parz. 100 / Ergebnisse technische Altlastenuntersuchung

Gemäss Bericht der GeoTest AG haben die Sondierschlitze folgendes ergeben:

- In allen acht Baggerschlitzen wurde eine künstliche Auffüllung angetroffen. Die Auffüllung enthält meist nur Bauschutt, vereinzelt aber auch Siedlungsabfälle (BS08/20)
- Die chemischen Analysen der Feststoffproben zeigen, dass die künstliche Auffüllung wie auch der darunterliegende Untergrund lediglich schwach oder gar nicht belastet sind.
- Nur in einer Probe (BS07/20, Probe 2) wurde eine starke Belastung mit Kohlenwasserstoffen (KW C10-C40) festgestellt. Da der gemessene Wert über dem Grenzwert für Typ B – Material liegt, hat das Amt für Umwelt weitere Abklärungen gefordert.
- Der Oberboden ist nur schwach mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belas-

tet. Da der gemessene Wert unterhalb des Prüfwerts der VBBo liegt, sind bezüglich Oberboden keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Da der Grenzwert für Typ B – Material bei einer der Feststoffproben überschritten wird, hat das AfU die Beprobung der nördlich gelegenen Quelfassung (Taegermatt) verordnet. Insgesamt sind 2 Beprobungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten notwendig. Die Analysenparameter wurde mit dem AfU besprochen. Ist das Quellwasser unverschmutzt, so kann der Standort gemäss AfU als abgeschlossen betrachtet werden. Ist das Quellwasser belastet, so ist das weitere Vorgehen wiederum mit dem AfU zu besprechen.

Die Beprobung der Quelfassung wird demnächst erfolgen.



TWINT - smart und bargeldlos zahlen

Die kostenlose Bezahl-App fürs Smartphone. Schnell, einfach und mobil. Die Raiffeisen TWINT App ermöglicht das einfache Bezahlen in Onlineshops, unter Freunden und an der Kasse.

Raiffeisenbank Weinland

Andelfingen | Guntalingen | Oberneunforn | Rheinau
Seuzach | Schlatt TG
Telefon 052 304 30 00, www.raiffeisen.ch/weinland

RAIFFEISEN

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Beim Unterhalt von Gehölzpflanzen auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbarparzellen und Verkehrswegen. Genauere Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstücksbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girlitz, Grünfink, Mönchsgrasmücke und Gartengrasmücke, etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brut führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter/Frühling (**November bis März**). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist **grosszügiges Ausschneiden** angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter

Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

Die Hecke als Lebensraum ...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- und beerentragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verästelt sich der Strauch dort stark und bildet Nistgelegenheiten.

Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe, Schlaf und Jungenaufzucht sowie Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

... auch im Winter

Im Winter sollten fruchttragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Es ist von Vorteil, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegenzulassen.

Nur so kann sich der für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.

Diese und mehr Informationen finden Sie auf der Seite der Vogelwarte Sempach. Wir begrüssen es, wenn Sie die Brutzeit der Vögel berücksichtigen. Bitte schneiden Sie die Büsche und Hecken im Winter/Frühling so stark zurück, dass es im Laufe des Jahres keine Beanstandungen von Nachbarn, Verkehrsteilnehmern und somit auch der Gemeinde gibt. Sollte aus Sicherheitsgründen ein Schnitt im Sommer nötig sein, weil er im Winter vernachlässigt wurde, so kann auf diesen nicht verzichtet werden. Die Sicherheit im Strassenverkehr wie zum Beispiel an Kreuzungen (Sichtperme) und Strassenrändern, muss immer gewährleistet sein.

Bitte bedenken Sie, dass Sie bei einem Schaden, z.B. an Fahrzeugen, als Grundeigentümer für diesen aufkommen müssen (Werkeigentümerhaftung, OR Art. 58).

Gemeinderat Reto Vetter

Nachruhe und Ruhezeiten

Immer wieder erhält die Gemeinde Reklamation wegen Lärmbelästigung. Grundsätzlich gilt die allgemeine Nachruhe **zwischen 22.00 und 06.00 Uhr**. In dieser Zeit darf keinerlei störender Lärm verursacht werden. An Sonn- und Feiertagen, an öffentlichen Ruhetagen sowie über Mittag (12.00 – 13.00 Uhr) ist zudem

auf lärmverursachende Tätigkeiten (z.B. Rasen mähen) zu verzichten.

Gerade im Sommer, wo das schöne Wetter dazu verleitet, die Abendstunden draussen zu verbringen, ist Rücksichtnahme und Toleranz von beiden Seiten gefordert. Gerade im Sommer, wo das schöne Wetter

dazu verleitet, die Abendstunden draussen zu verbringen, ist Rücksichtnahme und Toleranz von beiden Seiten gefordert.

Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten empfehlen wir Ihnen daher, in erster Linie das Gespräch mit Ihrem Nachbarn zu suchen oder sich an die Nacht- und Ruhezeiten zu halten.

Bauen ohne Baubewilligung

Leider müssen wir immer wieder feststellen, oder es wird uns von Anwohnern gemeldet, dass Bauten ohne gültige Baubewilligung erstellt wurden. Dieser Umstand führt dazu, dass wir die Bauherrschaft zur Einreichung eines Baugesuches auffordern müssen. Die in der Broschüre «Bewilligungsfreie Bauten und Anlagen in der Bauzone» aufgeführten Bauten und Anlagen können in der Bauzone ohne Baubewilligung erstellt werden, unter Einhaltung der Vorschriften (z.B. Grenzabstand). Alle anderen Bauten benötigen eine Baubewilligung. Auch Um- oder Anbauten wie z.B. Wärmepumpen, überdachte Sitzplätze, Autoabstellplätze, Zufahrten usw. sind bewilligungspflichtig. Es ist auch nicht relevant, ob der Bau Fundamente aufweist oder nur auf Betonplatten oder gar auf Rädern steht, das Planungs- und Baugesetz macht da keinen Unterschied.

Bei der aktuellen Zonenplanrevision wurden vom Amt für Raum-

entwicklung des Kantons Thurgau (ARE) bemängelt, dass in Schlatt am Siedlungsrand vermehrt ohne Baubewilligung in die Landwirtschaftszone gebaut wurde. Oft sind dies Parzellen die sich zum Teil in einer Bauzone und in der Landwirtschaftszone befinden. Anhand von Orthofoto kann das ARE die Entwicklung an der Bauzonengrenze über die Jahre genau beobachten. Infolge der Aufforderung vom ARE sehen wir uns gezwungen, in nächster Zeit von den Eigentümern der betroffenen Parzellen ein Baugesuch einzufordern. Die Baugesuche müssen bei der Gemeinde eingereicht werden, die Beurteilung erfolgt durch das ARE. Bei groben Verstössen hat das Amt für Raumentwicklung auch schon Strafanzeige gegen die fehlbare Bauherrschaft bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Nachträgliche Baugesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone werden durch das ARE oft abgelehnt, weil keine ausreichende

Begründung aufgezeigt werden kann, welche eine Ausnahmegewilligung in der Landwirtschaftszone rechtfertigen würde und der Bau muss entfernt werden. Wir fordern Sie daher auf, keine Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zu erstellen – dies betrifft auch Plattenwege, Maschendrahtzäune, Thuja-Hecken, Gartenhäuschen, Kleintierställe, Schwimmbassin, Terrainveränderungen usw. Vergewissern Sie sich z. B. auf dem ThurGIS wie die Zonengrenze auf Ihrer Parzelle verläuft. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich zuerst an die Gemeinde bevor Sie Hand anlegen – so können Sie sich einiges an Ärger und Kosten ersparen.

Gemeinderat Hans Möckli

Weiterführende Informationen:

- Homepage Schlatt – Verwaltung – Online-Schalter – Bewilligungsfreie Bauten
- ThurGIS – Karten – Raum- und Landschaftsplanung

Informationen aus der Bächligrube

Die Massnahmen die wir auf Grund der Corona Krise, bei der Entsorgungstelle treffen mussten, wurden von den Benutzern gut aufgenommen. Das Verständnis war und ist gross, dass es zurzeit nicht so schnell vorwärtsgesht, wie gewohnt. Den Anweisungen von Roman Reiffer wurde immer Folge geleistet, so musste der eine oder andere Wartezeiten am Eingang in Kauf nehmen.

Wir werden bei den Lockerungen der Massnahmen, Schritt für Schritt den Vorschlägen des Bundesrats folgen. Bald wird Roman beim Entleeren vom Grüngut wieder helfen dürfen, was er sehr begrüsst.

Seit Jahren liegt im Bächli ein Haufen mit «Bsetzsteinen». Wer diese gebrauchen kann, kann dies mitnehmen. Es braucht keine Anmeldung und es gibt keine Reservation. Wer braucht sagt dies Roman Reiffer

vor Ort. Ende Sommer wird der Haufen abgeräumt.

Engpässe gab es bei der Altglas Entsorgung. Die Container füllten sich ausserordentlich schnell, so dass die Firma Brühlmann, die mit der Leerung beauftragt wurde, fast nicht nachkommt, um diese zu leeren. Dies ist wohl eine Folge davon, dass die Restaurants geschlossen waren, und mehr zu Hause konsumiert wurde. Sollte also ein Container voll sein, stellen sie bitte das Altglas nicht einfach neben die Container hin. Entsorgen sie es an einem anderen Standort (Bächligrube, Volg Bäckerei, Restaurant Bahnhof) oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir möchten uns für die Disziplin und das Verständnis bedanken, dass Sie uns in den letzten Monaten entgegengebracht haben.

Gemeinderat Reto Vetter

IMPRESSUM

SCHLATTER
INFORMATIONEN



**Publikationsorgan der Gemeinde
8252 Schlatt TG**

Erscheint vierteljährlich und wird gratis in allen Haushaltungen von Schlatt verteilt.

Herausgeber, Redaktion

Politische Gemeinde Schlatt
Telefon 052 646 02 60
Fax 052 646 02 66
E-Mail: gemeinde@schlatt.ch

Gestaltung, Layout und Druck

Druckerei Steckborn, Louis Keller AG
Seestrasse 118, 8266 Steckborn
Telefon 052 762 02 22
www.druckerei-steckborn.ch

Auflage

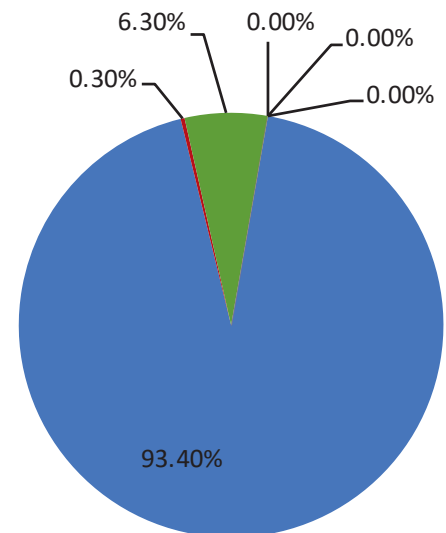
900 Exemplare



Stromkennzeichnung: Lieferant

Ihr Stromlieferant: Politische Gemeinde Schlatt TG, Elektrizitätswerk
 Kontakt: Fr. Piriya Rajan, Technische Werke
 Tel. 052 646 02 65
 Bezugsjahr: 2019
 gelieferte Energie [kWh]: 10'717'89
 Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.00%	6.60%
Wasserkraft	93.40%	0.00%
Übrige erneuerbare Energien	0.30%	0.30%
Sonnenenergie	0.30%	0.30%
Windenergie	0.00%	0.00%
Biomasse	0.00%	0.00%
Geothermie	0.00%	0.00%
Geförderter Strom 1	6.30%	6.30%
Nicht erneuerbare Energien	0.00%	0.00%
Kernenergie	0.00%	0.00%
Fossile Energieträger	0.00%	0.00%
Erdöl	0.00%	0.00%
Edgas	0.00%	0.00%
Kohle	0.00%	0.00%
Abfälle	0.00%	0.00%
Total	100.00%	6.60%



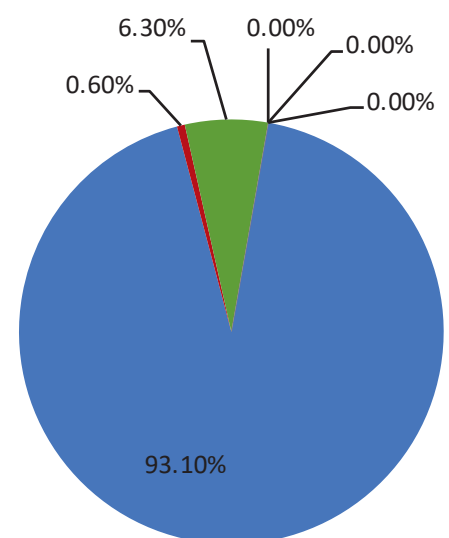
- Wasserkraft
- Übrige erneuerbare Energie
- Geförderter Strom
- Kernenergie
- Fossile Energieträger
- Abfälle

1 Geförderter Strom: 47.4% Wasserkraft, 17.6% Sonnenenergie, 3.3% Windenergie, 31.7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Stromkennzeichnung: Standardprodukt

Ihr Stromlieferant: Politische Gemeinde Schlatt TG, Elektrizitätswerk
 Kontakt: Fr. Piriya Rajan, Technische Werke
 Tel. 052 646 02 65
 Bezugsjahr: 2019
 gelieferte Energie [kWh]: 6'511'042
 Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.00%	6.90%
Wasserkraft	93.10%	0.00%
Übrige erneuerbare Energien	0.60%	0.60%
Sonnenenergie	0.60%	0.60%
Windenergie	0.00%	0.00%
Biomasse	0.00%	0.00%
Geothermie	0.00%	0.00%
Geförderter Strom 1	6.30%	6.30%
Nicht erneuerbare Energien	0.00%	0.00%
Kernenergie	0.00%	0.00%
Fossile Energieträger	0.00%	0.00%
Erdöl	0.00%	0.00%
Edgas	0.00%	0.00%
Kohle	0.00%	0.00%
Abfälle	0.00%	0.00%
Total	100.00%	6.90%



- Wasserkraft
- Übrige erneuerbare Energie
- Geförderter Strom
- Kernenergie
- Fossile Energieträger
- Abfälle

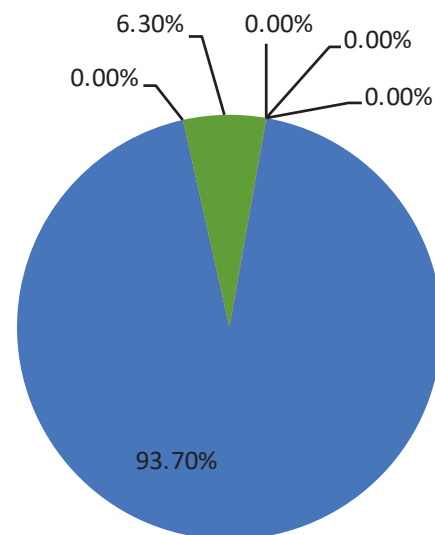
1 Geförderter Strom: 47.4% Wasserkraft, 17.6% Sonnenenergie, 3.3% Windenergie, 31.7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Stromkennzeichnung: Wasser EU

Ihr Stromlieferant: Politische Gemeinde Schlatt TG, Elektrizitätswerk
 Kontakt: Fr. Piriya Rajan, Technische Werke
 Tel. 052 646 02 65
 Bezugsjahr: 2019
 gelieferte Energie [kWh]: 4'206'848
 Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.00%	6.30%
Wasserkraft	93.70%	0.00%
Übrige erneuerbare Energien	0.00%	0.00%
Sonnenenergie	0.00%	0.00%
Windenergie	0.00%	0.00%
Biomasse	0.00%	0.00%
Geothermie	0.00%	0.00%
Geförderter Strom 1	6.30%	6.30%
Nicht erneuerbare Energien	0.00%	0.00%
Kernenergie	0.00%	0.00%
Fossile Energieträger	0.00%	0.00%
Erdöl	0.00%	0.00%
Edgas	0.00%	0.00%
Kohle	0.00%	0.00%
Abfälle	0.00%	0.00%
Total	100.00%	6.30%

1 Geförderter Strom: 47.4% Wasserkraft, 17.6% Sonnenenergie, 3.3% Windenergie, 31.7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie



- Wasserkraft
- Übrige erneuerbare Energie
- Geförderter Strom
- Kernenergie
- Fossile Energieträger
- Abfälle

Mit der vom Bundesrat eingeführten Vorschrift zur Stromkennzeichnung werden alle Lieferanten von Elektrizität verpflichtet, ihren «Strom-

mix» den Kunden und Kundinnen mitzuteilen. Die Endverbraucher erhalten mit der Kennzeichnung die Möglichkeit, den an sie gelieferten

Strom nach qualitativen Kriterien zu bewerten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stromkennzeichnung.ch

Bewilligte Bauten

Umgestaltung Innenhof, Brunnensanierung und Restaurierung Fassaden, Parz. 577, Klostersgutstrasse, Stiftung Paradies, Schaffhausen

Sanierung Loggia mit Fassaden – und Dachrestaurierung, Parz. 577, Klostersgutstrasse, Stiftung Paradies, Schaffhausen

Bio Legehennenstall, Parz. 564, Chrüzbuckweg
Hansjörg Studer, Schlatt TG

Wärmepumpe im Haus, Parz. 1083, Dorfstrasse
Walter Möckli, Schlatt TG

Rückbau von inneren Einbauten und Oberflächen aus den Jahren 1970, Parz. 560, Chrüzbuckweg, Georg Fischer Finanz AG, Schaffhausen

Verlängerung des Vordachs am Schopf, der an der Werkstatt angebaut ist, Parz. 330, Frauenfelderstrasse, Hans Monhart, Schlatt

Wärmepumpe aussen aufgestellt, Parz. 1053, Hauptstrasse, Werner Müller, Schlatt

Sanierung Wohn- und Gewerbeliegenschaft, Dach neu mit isolierten Paneelen, Montage

Solaranlage, Fassade Werkstatt isolieren und verputzen, Wohnteil verputzen, Parz. 331, Schulweg, fiba Liegenschaften GmbH, Schlatt

Remise, Parz. 99, Im Bächli, Simon und Fiona Bühler, Schlatt TG

Sitzplatz Pergola / Lamellendach, Parz. 1456, Bründliackerstrasse, Heinz Mathys, Schlatt TG

Erweiterung Parkplatz, Ersatz gemeinsames Gartenhaus und Erstellen Grenzzaun, Parz. 873 + 428, Trottenrain, Martin und Stefan Roost, Schlatt TG

Sitzplatzbeschattung, Sonnenstoren geführt, Parz. 1517, Brunnenhofstrasse, Daniel Leonhardt, Schlatt TG

div. Anbauten, Parz. 268, Kindergartenweg, Cornelia Müller, Schlatt TG

Decken von Dachausschnitt, Parz. 623, Petristrasse, Politische Gemeinde Schlatt TG

Neubau 3 Einfamilienhäuser (Projektänderung Haus 2 + 3), Parz. 1363, Im Brühl, Baugesellschaft, Im Brühl, Diessenhofen

Velotour rund um den Cholfirst – mit Pro Senectute Thurgau

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Wir fahren in den neuen Morgen, dem Geisslibach entlang, am Schloss Girsberg vorbei, in Richtung Truttikon. Weiter geht's durchs Weinland. Über Marthalen erreichen wir Rheinau. Hier halten wir Mittagsrast und besichtigen die Klosterkirche. Am

Rheinfall vorbei, fahren wir zurück nach Diessenhofen.

Datum: Donnerstag, 23. Juli 2020; kein Ausweichdatum

Treffpunkt: 09.30 Uhr, Rhy Halle, Basadingerstrasse 10, 8253 Diessenhofen

Rückkehr: ca. 17.00 Uhr

Anforderung: mittlere Tagestour, ca. 50 km (auch E-Bike herzlich willkommen)

Verpflegung: Getränke mitnehmen, Mittagessen im Restaurant

Kosten: CHF 16.00 (exkl. Mittagessen)

Leitung, Auskunft und Anmeldung: Ursula & Heiner Wapp, 052 657 59 52, ursula-heiner.wapp@bluewin.ch

Hilfen im und ums Haus – Wir lassen Sie nicht allein!

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Vielleicht fragen Sie sich, ob wir die «Hilfen im und ums Haus» auch jetzt anbieten? «Ja, wir lassen die älteren Menschen nicht alleine

und führen die Unterstützungen weiterhin angepasst durch». Sie wohnen im Thurgau und sind auf vertrauensvolle Hilfe im Haushalt angewiesen? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir klären Ihren Bedarf, verfügen über langjährige Erfahrung und halten uns an die aktuellen Bestimmungen wie

Hygienemassnahmen. Ihre unverbindliche Kontaktaufnahme freut uns:

Pro Senectute Thurgau, 8570 Weinfelden, 071 626 10 80 info@tg.prosenectute.ch

www.tg.prosenectute.ch

Beratungen jetzt auch wieder eins zu eins in der Beratungsstelle

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

In den vergangenen Wochen wurde ein Hygienekonzept erarbeitet und ausreichend Unterstützungen in der Gewährleistung der Gesundheit wie Mundschutz, Desinfektionsmittel und Plexiglabtrennungen für die Beratungs-

stellen angeschafft. Nun bietet Pro Senectute Thurgau wieder vermehrt persönliche Beratungen für ältere Menschen und deren Angehörige in den über den Kanton verteilten acht Beratungsstellen an. Selbstverständlich können Sie sich aber auch weiterhin von unseren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern telefonisch oder per Mail zu allen Fragestellungen des Alters beraten lassen.

Wir helfen Ihnen, gerade auch in dieser schwierigen Zeit, Ihre indivi-

duellen Fragen und Problemstellungen zu klären. Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter der Nummer 071 626 10 89 für ein Gespräch in der Beratungsstelle oder am Telefon. Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter freuen sich darauf, für Sie da zu sein.

info@tg.prosenectute.ch, www.tg.prosenectute.ch



BLS-AED-SRC Komplett – Refresher

Der Refresher-Kurs BLS-AED-SRC Komplett

Sie repetieren die wichtigsten lebensrettenden Massnahmen zur Wiederbelebung und deren Vertiefung und Anwendung bei Erwachsenen und Kindern in unterschiedlichen Situationen aus dem Kurs BLS-AED-SRC Komplett, um die Gültigkeit des Zertifikates aufrecht zu erhalten.

Inhalt

- Erkennen und Beurteilen von Notfallsituationen inkl. Herzinfarkt und Schlaganfall
- Problemlösung in Notfallsituationen
- Bewusstlosenerlagerung
- Handlungsablauf gemäss «Algorithmus BLS-AED-SRC»
- Grundfertigkeiten-Training (Erstbeurteilung, - Herzdruckmassage, Beatmung, Defibrillation mittels AED bei Erwachsenen und Kindern)

Kontakt

Samariterverein Schlatt
Gabi Lange
Tel.: 052 657 40 19
E-Mail: gabi.lange@bluewin.ch
www.samariter.ch / redcross.ch

Voraussetzungen

Gültiges Zertifikat BLS-AED-SRC Komplett.

Daten/Ort

27. Juni 2020 / 13.00 - 16.15 Uhr
altes Schulhaus Mettschlatt
Hauptstrasse 18
8252 Schlatt

Dauer

3 Stunden

Kosten

CHF 100.–

Anmeldeschluss

20. Juni 2020

Zertifikat

Erneutes Zertifikat BLS-AED-SRC Komplett mit der Gültigkeit von weiteren drei Jahren.



Jetzt Mitglied werden

Nebst unserem grossen Kursangebot bieten wir individuelle Sanitätsdienste für jeden Anlass an, engagieren uns als First-Responder und bei der Feuerwehr. Zudem wirken wir bei der Organisation lokaler Blutspendeaktionen mit. Wir freuen uns auf Sie.

Unser Wald ist kein Entsorgungsplatz!



Leider geschieht es immer wieder, dass Menschen ihren Grünabfall im Wald entsorgen. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Für die einen mag es Gleichgültigkeit sein, für die anderen Bequemlichkeit oder auch nur Unwissen. Das Resultat ist aber immer dasselbe. Es liegt Grünabfall im Wald, wo er nicht hingehört. Ist dann noch Pflanzenmaterial von «invasiven Neophyten» dabei, ist es besonders ärgerlich.

Wie kürzlich angetroffen; ein Haufen mit Kirschlorbeer-Pflanzenteilen, wahrscheinlich von einer geschnittenen Hecke.

Liebe Leute, dieses Zeug gehört in die Grünsammelstelle der Gemeinde oder bei grösseren Mengen direkt in die Firma Cabema nach Diessenhofen, dort kann es entsorgt werden. Über die Öffnungszeiten der Grünsammelstelle informieren Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung oder auf www.schlatt.ch.

Wer mehr über die Arten der invasiven Neophyten erfahren will, kann das auf www.neophyten-schweiz.ch. Dort ist auch der oben erwähnte Kirschlorbeer aufgeführt und noch viele Pflanzenarten mehr. Breiten sich diese Arten aus, verdrängen sie

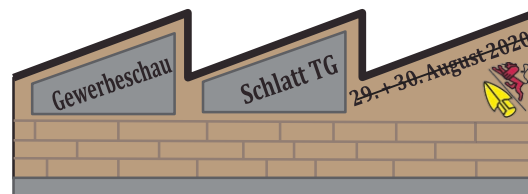
die angestammten Pflanzen und verursachen zur Bekämpfung enormen Arbeitsaufwand und dadurch Kosten. Wir als Waldbesitzer appell-

ieren an die Disziplin jedes einzelnen. Der Wald und die Biodiversität danken es Ihnen.

Bürgergemeinde Schlatt



Wilde Deponie mit Buchsbäumen.



Informationsschreiben an die Besucherinnen und Besucher der Gewerbeschau Schlatt 2020

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Wie Sie sicherlich aus den Medien erfahren haben, hat das BAG grössere Veranstaltungen bis Ende August 2020 verboten. Welche Vorgaben, für eine Veranstaltung in diesem Umfang, eingehalten werden müssen, ist uns leider im Moment noch nicht bekannt. Der Turnverein Schlatt hat daher ihren Anlass um ein Jahr auf 2021 verschoben.

Unter diesen Umständen hat sich das OK der Gewerbeschau nun an der letzten Sitzung auch für eine Verschiebung auf das Jahr 2021, mit unbekanntem Datum, entschieden.

Erfreulicherweise haben uns die Ausstellerinnen/Aussteller und Sponsoren, welche wir bereits informiert haben, die Teilnahme und Unterstützung im Jahr 2021 zugesichert.

Gerne dürfen Sie zwischenzeitlich unsere Homepage www.gs-schlatt.ch besuchen, wo wir Sie laufend über die neusten Entwicklungen informieren und Ihnen baldmöglichst das neue Datum für die Ausstellung bekanntgeben werden.

Wir Ausstellerinnen/Aussteller sowie das OK der Gewerbeschau freuen sich jetzt schon auf die Durchführung im Jahr 2021.

Das OK Gewerbeschau Schlatt



Jan Fischbacher
OK Präsident

Roman Reiffer
Chef Bau

Sandro Cangina
Finanzen / Marketing

Domenique Scheurer
Aktuar / Marketing

Liebe Schlatterinnen und Schlatter



Vor fünf Jahren haben sich rund ein Dutzend von Euch getroffen, um bei der Grossreinigung der Klosterkirche mitzuhelfen. Es war ein arbeitsamer, aber auch geselliger Anlass.

Nun möchten wir wieder eine Reinigung durchführen und suchen Freiwillige, welche uns dabei tatkräftig unterstützen!

Der Termin ist für Samstag, 22. August vorgesehen, vorbehaltlich Einschränkungen durch die Pandemie. Beginn um 09.00 Uhr, Dauer mit Mittagsimbiss bis ca. 15.00 Uhr.



Wer gerne mithelfen möchte, unsere schöne Kirche im Paradies zu erhalten, melde sich bitte bis

1. August bei Barbara Binzegger, 052 659 21 51, der bbinz@outlook.com.

Wir freuen uns jetzt schon auf Euch! Die Vorsteherschaft der Kirchgemeinde St. Michael, Paradies

100 Jahre Turnverein Schlatt

Wie alle, betrifft die Corona-Krise auch den Turnverein Schlatt. Nicht nur, dass der Turnbetrieb schon seit Monaten eingestellt ist und alle Turnfeste abgesagt wurden.

Nein – auch das grösste Fest seit Jahren, dass wir am planen sind, wird davon betroffen sein.

Zuerst waren wir nur in der Planung eingeschränkt, da keine Sitzungen mehr stattfinden konnten. Dies konnte aber auf dem elektronischen Weg gelöst werden.

Aufgrund des Bundesratsentscheid, dass bis Ende August keine Grossveranstaltungen durchgeführt werden dürfen, konnten leider auch wir nicht anders handeln und teilen mit, dass unser **100 Jahre Jubiläum vom 29. August 2020 verschoben wird!**

«Aufgeschoben ist nicht aufgehoben». So ein grosses Jubiläum lässt

man nicht einfach fallen. Deshalb hat sich das OK entschieden, dass wir im Jahre 2021 zur selben Zeit das Fest nachholen. Wir wollen Ihnen dort dasselbe Programm und die gleichen Leckerbissen präsentieren, wie es in diesem Jahr gewesen wäre. Also kommen Sie auch dort in den Genuss der international bekannten Turnshow-Gruppe Konterschwing, und den vielen Vorführungen der umliegenden Vereine.

Das neue Datum zur Feier wird in den nächsten Wochen auf unserer Homepage www.tvschlatt.ch ersichtlich sein. Wir freuen uns schon sehr, mit Ihnen auf unser **101-jähriges Jubiläum** im Jahr 2021 anzustossen und mit Ihnen zu feiern.

Mit Turnergruss
OK Turnverein Schlatt





Nicht nur Kinder malen gerne!

Malen gegen die Langeweile

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Wettbewerb 55+

Fällt Ihnen zu Hause langsam die Decke auf den Kopf – oder haben Sie einfach Spass daran, mitzuwirken?

Wir sind stolz auf alle, die möglichst zu Hause bleiben und unsere Gesundheit dadurch schützen.

Mit diesem Wettbewerb wollen wir Sie animieren, kreativ zu werden:

- Was bedrückt Sie am meisten an der momentanen Situation?
- Was vermissen Sie besonders?
- Welche Wünsche kommen auf?
- Welche schönen/weniger schönen Erfahrungen machen Sie?

Ihre Künste sind gefragt!

Bringen Sie Ihre Gefühle oder Eindrücke zum Ausdruck und mobilisieren alle Malutensilien in Ihrem häuslichen Umfeld. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf auf einem Blatt Papier in Format A4 oder A3.

Alle **Informationen** dazu finden Sie unter: tg.prosenectute.ch/malwettbewerb

Unter den Einsendungen verlosen wir 3 Gutscheine von Pro Senectute Thurgau im Wert von CHF 200.- / CHF 150.- und CHF 100.-.

Mitmachen lohnt sich also doppelt – wir freuen uns auf Ihr Kunstwerk!

Redaktionsschluss
der

SCHLATTER
INFORMATIONEN



Nr. 3 / September 2020:

28. August 2020



BLS-AED-SRC Komplett

Der Komplettkurs für die grundlegenden Massnahmen zur Wiederbelebung

Im Kurs BLS-AED-SRC Komplett (Generic Provider) erlernen Sie die wichtigsten lebensrettenden - Massnahmen zur Wiederbelebung und deren Vertiefung und Anwendung bei Erwachsenen und Kindern in unterschiedlichen Situationen.

Inhalt

- Erkennen und Beurteilen von Notfallsituationen inkl. Herzinfarkt und Schlaganfall
- Problemlösung in Notfallsituationen
- Bewusstlosenslagerung
- Handlungsablauf gemäss «Algorithmus BLS-AED-SRC»
- Grundfertigkeiten-Training (Erstbeurteilung, - Herzdruckmassage, Beatmung, Defibrillation mittels AED bei Erwachsenen und Kindern)

Voraussetzungen

Keine

Daten/Ort

27. Juni 2020
8.00 - 12.15 Uhr
altes Schulhaus Mettschlatt
Hauptstrasse 18
8252 Schlatt

Dauer

4 Stunden

Kosten

CHF 120.-

Anmeldeschluss

20. Juni 2020

Kontakt

Samariterverein Schlatt
Gabi Lange
Tel.: 052 657 40 19
E-Mail: gabi.lange@bluewin.ch
www.samariter.ch / redcross.ch

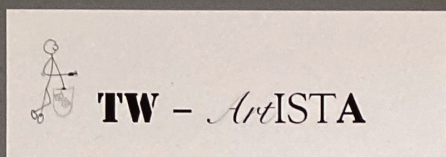
Zertifikat

Zertifikat SRC-BLS-AED Komplett
(Gültigkeit 3 Jahre)



Jetzt Mitglied werden

Nebst unserem grossen Kursangebot bieten wir individuelle Sanitätsdienste für jeden Anlass an und engagieren uns als First-Responder und bei der Feuerwehr. Zudem wirken wir bei der Organisation lokaler Blutspendeaktionen mit. Wir freuen uns auf Sie.



Herzlich Willkommen
in der
TheaterWerkstatt ArtISTA

Kontakt: **Barbara Studer**
info@tw-artista.ch
052 511 04 48

Hast Du Lust, mal wieder so richtig Theater zu machen?

Nach den erfolgreichen Aufführungen in den vergangenen Jahren startet die TheaterWerkstatt ArtISTA ab Herbst 2020 in die neue Theatersaison!

Angebote für **KINDER**:

- **TW-ArtISTA Kurs Winter 2020 / 2021** jeweils Donnerstag Nachmittags ab **22. Oktober 2020** - für Kinder ab 5 bis 12 Jahren
- oder plane Dein **Kinder Geburtstagsfest** oder andere **einmalige Theateranlässe** in der TW-ArtISTA

Angebote für **Erwachsene**:

- **TW-ArtISTA Kurs Winter 2020 / 2021** Gründung eines neuen Ensembles
- mit dem **richtigen Text / Begleitprogramm** einen ausgewählten Anlass unvergesslichen machen!

Die TheaterWerkstatt ArtISTA bietet Dir Raum und Zeit um die Welt des Ausdrucks und des Theaters zu entdecken und auszuleben.

Trau Dich und chumm go luege!

weitere Infos und Impressionen auf
www.TW-artista.ch